



Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

„Die Gemeinde Oberschleißheim erlässt aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS)

§ 1

§10 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,40 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Oberschleißheim, den 27.01.2026
Gemeinde Oberschleißheim

Markus Böck
Erster Bürgermeister